

übereinstimmt, in einzelnen Fällen aber auch einen singulären Text bietet. Und zwar ist das an einigen Stellen ein gegenüber A, B und C kürzerer Text, den Simson als ursprünglich, in A, B und C dagegen als erweitert erklärte¹⁴⁰⁾. Solange indessen nicht auf Grund anderer Indizien die Priorität des β -Textes erwiesen werden kann, wird man schwerlich abstreiten können, daß es sich genau so gut in β um Kürzungen gegenüber A, B, C handeln kann¹⁴¹⁾. Schon Korsch hat daher β zwischen A und B stellen wollen und hierin keinen Widerspruch erfahren¹⁴²⁾. Wichtig für die Bestimmung ist die Tatsache, daß β von Fall zu Fall mit allen drei Fassungen Verwandtschaft zeigt.

Wie sich aus einem Eintrag ersehen läßt, wurde die heutige Seitenstettener Handschrift, in der β allein überliefert ist, im Jahre 1540 von dem damaligen Bischof von Wien, Johannes Fabri, dem von ihm gegründeten Collegium trilingue bei St. Nikolaus in Wien vermacht, wahrscheinlich als Bestandteil der 4000 Bände umfassenden Bibliothek des Bischofs, die insgesamt an seine Stiftung überging¹⁴³⁾. Fabri aus Leutkirch, Generalvikar von Konstanz, kaiserlicher Rat und schließlich Bischof von Wien (1530—1541), gehörte seit seiner Jugend zum Kreis der Humanisten und war befreundet mit Erasmus, Cuspinian, Nausea, Aleander, Brassikan, Vadian u. a.¹⁴⁴⁾. Wenn seine zahlreichen Werke auch ausschließlich theologischer Natur sind, so teilte er doch die wissenschaftlichen Neigungen seiner Freunde, vor allem aber deren Bücherleidenschaft. Nach dem Tode Cuspinians (1529) erwarb er 636 Bände aus dessen Bibliothek, später noch Brassikans Bibliothek von 1324 Bänden¹⁴⁵⁾. Ständig beschäftigte er eine ganze Reihe von Sekretären

¹⁴⁰⁾ Simson, NA. 36, 710.

¹⁴¹⁾ Simson meinte vor allem, der kürzere Text in β sei in sich so geschlossen, daß er keine etwa nachträglich verursachte Lücke erkennen lasse. Er denkt aber doch wohl zu gering von einem mittelalterlichen — oder wie sich zeigen wird humanistischen — Schreiber, wenn er ihm eine glatte Kürzung nicht zutraut.

¹⁴²⁾ Korsch S. 44 ff. — Brezzi (vgl. oben Anm. 21) S. 131 ff. hat in Unkenntnis der Untersuchung von Korsch im Wesentlichen wieder die These von Simson vertreten, ohne indessen konkrete oder neue Gründe für seine Ansicht vorzubringen.

¹⁴³⁾ Vgl. Leo Helbling, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien, 1478—1541, Beiträge zu seiner Lebensgeschichte (Reformationsgeschichtl. Stud. u. Texte 67/68, 1941) S. 135. — Zu Fabri vgl. auch E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs 2 (1949) passim, bes. S. 126 ff., 255 ff.

¹⁴⁴⁾ Vgl. Helbling passim, besonders die Regesten zur Korrespondenz Fabris S. 150 ff.

¹⁴⁵⁾ H. Ankiewicz-Kleehoven, Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian S. 266 m. Anm. 5 u. 6. — Ders., Documenta Cuspiniana, Urkundliche